



# GEMEINDE GANGELT



3. Ausfertigung

M. 1 : 500

## BEBAUUNGSPLAN NR.36 MERCATOR-STR.

### PLANZEICHEN:

Nach der Planzeichenverordnung -PlanzV 90-

#### Art der baulichen Nutzung

MI Miachgebiet

#### Mass der baulichen Nutzung

z.B. 1 Zahl der Vollgeschosse (Höchstmass)

z.B. 0,4 Grundflächenzahl

#### Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o Offene Bauweise

Baugrenze

Wird behandelt gemäß § 34 BauGB

Flächen für die Landwirtschaft unterteilt

W Wiesenfläche

A Ackerfläche

Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege u. zur Entwicklung von Natur u. Landschaft (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 Bau GB)

Öffentliche Grünfläche Weissdornhecke } Pflanzgebot gem. Textlichen Festsetzungen

Pflanzgebot für Eäume

Erhaltungsgebot für Bäume

#### Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Flurstücksgrenze (vorhanden)

Flurstücksgrenze (vorgeschlagene)

Flurgrenze

Vermessung

#### Verkehrsflächen

Strassenverkehrsfläche  
Strassenbegrenzungslinie

#### Verkehrsflächen m. besonderer Zweckbestimmung

Fussweg

Flurgrenze

Flurstücksgrenze

Wirtschaftsgebäude oder Garage

Wohngebäude

#### Entwurf:

ARBEITSGEMEINSCHAFT BEBAUUNGSPLAN

gez. sta. mstb: 1:500 4.10.1993



Dieser Plan wurde nach Katasterunterlagen und örtlicher Avismassung hergestellt. Es wird bezeugt, dass die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Heinsberg, den 08.09.1993 (Siegel)

(gez. Knaut)  
(Knaut)  
Kreisobervermessungsrat

Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäss § 4 (1) Bau GB am 05.04.1993 zu dem Bebauungsplan gehört.

Gangelt, den 07.12.1993

(Siegel) (gez. Gräfe)  
(Gräfe)

Der Änderungsentwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung gemäss § 3 Abs. 2 Bau GB nach örtlicher Bekanntmachung am in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen.

Gangelt, den

(Gräfe)

Der Bebauungsplan ist gemäss § 2 (1) des Baugesetzbuches (Bau GB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2525, durch Beschluss des Rates der Gemeinde Gangelt vom 04.02.1992, aufgestellt worden.

Gangelt, den 07.12.1993

Der Bürgermeister (gez. Aretz)  
(Aretz)

Der Bebauungsplan hat mit Begründung gemäss § 3 (2) Bau GB nach örtlicher Bekanntmachung am 21.07.1993 in der Zeit vom 30.07.1993 bis 30.08.1993 öffentlich ausgelegen.

Gangelt, den 07.12.1993

(Siegel) (gez. Gräfe)  
(Gräfe)

Der Rat der Gemeinde Gangelt hat gemäss § 11 Bau GB am angezeigt worden. Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom Az.:

Gangelt, den 07.12.1993

Der Bürgermeister (gez. Aretz)  
(Aretz)

Die Beteiligung der Bürger gem. § 3 (1) Bau GB hat am 25.02.1993 stattgefunden.

Gangelt, den 07.12.1993

Der Gemeindedirektor (Siegel) (gez. Gräfe)  
(Gräfe)

Der Rat der Gemeinde Gangelt hat gemäss § 3 (2) Bau GB am 05.10.1993 über die vorgeschlagenen Bedenken und Anregungen beschlossen.

Gangelt, den 07.12.1993

Der Bürgermeister (gez. Aretz)  
(Aretz)

Der Bebauungsplan ist gemäss § 11 Bau GB am angezeigt worden. Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom Az.:

Gangelt, den

Der Gemeindedirektor (Gräfe)

Der Bebauungsplan ist gemäss § 11 Bau GB am angezeigt worden. Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom Az.:

Köln, den

Der Regierungspräsident